



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Jörn Arp, Klaus Jensen und Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Technologie

Messe Husum & Congress

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Einigung zwischen den Messegesellschaften Husum und Hamburg hatte zum Ergebnis, dass ab 2014 die internationale Messe „WindEnergie“ nach Hamburg verlegt wird.

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob es einen gültigen Gesellschafterbeschluss der Husumer Messegesellschaft gibt?
Falls ja/ nein bitte begründen.

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Ausgleichszahlungen der Messegesellschaft Hamburg an die Husumer Messegesellschaft gegeben hat oder geben soll?
Wenn ja, aus welchem Grund, in welcher Höhe und wer sind oder wären die Begünstigten?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung verweist insoweit auf die in der Presse veröffentlichten Angaben in dem relevanten Memorandum of Understanding. Die tatsächlichen Zahlungen setzen den Abschluss eines entsprechenden Vertrages voraus. Nach Kenntnis der Landesregierung ist ein entsprechender Vertrag noch nicht geschlossen. Auch hierzu sind die Gesellschafter gegenüber der Landesregierung nicht auskunftspflichtig.

3. Ist der Landesregierung bekannt, wie lange die Vertragsdauer zwischen der Messegesellschaft Hamburg und der Husumer Messegesellschaft für eine abwechselnde Ausrichtung einer Windmesse ist und wer sichert die Vertragsdauer zu?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob Verträge der Husumer Messegesellschaft Vertragsstrafen vorsehen?
Wenn ja, welche?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

5. Ist der Landesregierung bekannt, wie hoch die Gewinne der Hamburger Messegesellschaft seit 2005 waren?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Hamburger Messegesellschaft eigene Gewinne machen darf?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

7. Ist der Landesregierung bekannt, ob ein Gewinn – und Verlustabführungsvertrag zwischen der Hamburger Messegesellschaft und der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) besteht?
Wenn ja, was war oder wäre der Anlass für einen solchen Vertrag und um welche Summe handelt es sich dabei?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

8. Mit Landesmitteln in welcher Höhe wurde das Nordsee-Congress-Center (NCC) gefördert?

Antwort:

Der Bau der Messehalle Husum und des Nordsee Congress Centrums sowie die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur wurden mit Landesmitteln in Höhe von 7.189.814 Euro gefördert. Grundlage war eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie.

9. Wurde das Nordsee-Congress-Center mit Mitteln aus europäischen Förderprogrammen gefördert?
Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Der Bau der Messehalle Husum und des Nordsee Congress Centrums sowie die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur wurden mit EU/EFRE Mitteln in Höhe von 11.054.263 Euro gefördert. Grundlage war eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie.

10. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Gefahr, dass Fördermittel an das Land oder die Europäische Union zurückgezahlt werden müssen, sollte die Messegesellschaft Husum (HWG) Insolvenz anmelden müssen?
Wenn ja, von wem an wen?

Antwort:

Zuwendungsempfängerin ist die Stadt Husum. Von ihr sind die Bedingungen aus der Machbarkeitsstudie zu beachten. Diese besagt u.a., dass die Pächterin als wesentlichen Bestandteil des Betriebs eine Messe im Bereich der Windenergie in der Tradition der Messe HUSUM WindEnergy durchführt.

11. Welche Auswirkungen hat der gefundene Kompromiss auf die Pachtverträge der Husumer Messegesellschaft (HWG)?

Antwort:

Privatrechtliche Pachtverträge der HWG sind alleinige Angelegenheit der Vertragspartner. Das Land ist nicht beteiligt.

12. Müssten nach Auffassung der Landesregierung neue Pachtverträge europaweit ausgeschrieben werden und welche Auswirkungen hat dies auf die Husumer Messegesellschaft (HWG)? (bitte begründen).

Antwort:

Im Zuwendungsbescheid ist geregelt, dass der Betrieb der Messehalle Husum, wenn er durch einen Dritten erfolgen soll, öffentlich auszuschreiben ist. Hierfür sind die entsprechenden Ausschreibungsmodalitäten zu beachten.

13. Wer hat nach Kenntnis der Landesregierung Verträge mit der Husumer Messegesellschaft und wer haftet im Falle einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit für was?

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

14. Wo wird der Sitz der neuen Dachgesellschaft sein und welche Auswirkung hat dies auf die Beschäftigten der Husumer Messegesellschaft (HWG)? (bitte begründen).

Antwort:

Zu Interna der Messegesellschaften Hamburg und Husum liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es gibt keine entsprechenden Informationspflichten der Gesellschaften gegenüber der Landesregierung.

15. Was bedeutet die Neuausrichtung für die Zukunft des Projektes „Windtestfeld-Nord“ und wer wird die Geschäftsführung übernehmen?

Antwort:

Die Zukunft des „Windtestfeldes-Nord“ steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Windenergiemesse. Betrieben wird das Testfeld von der Windtestfeld Nord GmbH. Neben der Fläche in Südermarsch hat die Gesellschaft auch Zugriff auf Testflächen in Ladelund und Karlum. Die GmbH setzt sich aus folgenden Gesellschaftern zusammen: Kreis Nordfriesland, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland (WFG NF), CEwind e.G., Stadtwerke Husum, Gemeindewerke Leck, Germanischer Lloyd GL Garrad Hassan, Gemeinden Südermarsch, Ladelund und Karlum. Geschäftsführer sind: Holger Arntzen (WFG NF) und Axel Wiese (CEwind e.G.).